

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

C. Heil- und Pflegeanstalt Illenau

[urn:nbn:de:bsz:31-189911](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189911)

- c. des Fürst Styrum'schen Land-Waisenfondes,
- d. des Landes-Hospitalfondes,
- e. des Bezirks-Waisenfondes und
- f. der Prestinari'schen Stiftungskasse.

Adolf Schuler, Verwalter. (X)-@.

1 Assistent, 1 Gehilfe, 1 Dekopist.

### C. Heil- und Pflegeanstalt Ulenau.

Diese in den Jahren 1837—42 vollständig neu erbaute, in der Nähe der Stadt Achern liegende Staatsanstalt ist für 520 Seelengeföhrte beiderlei Geschlechts eingerichtet. Es sind an ihr außer dem Direktor, welcher statutengemäß ein Arzt sein muß, dem 2. und 3. Arzt, ständig noch 3 Hilfsärzte thätig. Sämmtliche, wie auch der katholische und der evangelische Hausgeistliche, sind ausschließlich für die Anstalt angestellt.

Der Haushalt und die Verrechnung wird gleichfalls durch besondere Angestellte — Verwalter, Buchhalter und Dekonom — besorgt.

Die Anstalt ist ihrem vorherrschenden Charakter nach Heilanstalt. Sie ist zunächst für inländische Kranke bestimmt; Ausländer finden nur Aufnahme, wenn und insoweit der vorhandene Raum nicht für Inländer in Anspruch genommen ist.

Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt wird von dem Verwaltungshof ausgeübt, die obere Aufsicht von dem Ministerium des Innern.

Im Jahr 1887 zählte die Anstalt durchschnittlich 516 Kranke, darunter etwa 40 Ausländer.

Für die Verpflegung zc. der Kranken bestehen, jeden Lebensgewohnheiten derselben entsprechend, vier verschiedene Klassen, nach welchen auch die für die vermöglichen Inländer zu leistenden Vergütungen festgesetzt werden.

Für die unvermöglichen inländischen Kranken werden seitens der unterstützungspflichtigen Heimathsgemeinden oder Fonds geringere Beiträge in Anspruch genommen. Die Ausländer, welche übrigens nur in den zwei obersten Verpflegungsklassen Aufnahme finden, müssen höhere Vergütungen bezahlen, als Inländer. Was durch diese Vergütungen an den Kosten der Unterhaltung der Anstalt nicht gedeckt wird, schießt die Staatskasse zu.

Das Statut, welches die Bedingungen der Aufnahme, die Behandlung der Kranken in der Anstalt zc. regelt, ist abgedruckt in dem Reg.-Bl. Nr. 13 von 1865.

Dr. Karl Hergt, Geh. Rath II. Kl. und Direktor. ⚔2a.  
m. C. in Brillanten.-P. S. 3.-~~1~~

Dr. Heinrich Schüle, Geh. Hofrath. ⚔3a. m. C.-R. U. 2.

## Dr. Franz Fischer, Assistenzarzt.

4 Hilfsärzte (Karl Hergt, Dr. Leopold Oster, Dr. Wilhelm Nadler, Dr. Wilhelm Stark), 1 Direktionsgehilfe (Diakonus Dr. Freyburger), 1 Apotheker, 2 Oberwärter, 1 Bademeister, 30 Wärter, 16 Privatwärter, 3 Oberwärterinnen, 1 Gesellschafterin, 35 Wärterinnen, 26 Privatwärterinnen.

## Johann Harter, Verwalter. (X)-L.D.M.2.-(W).

1 Dekonom, 1 Buchhalter, 1 Verwaltungsgehilfe, 1 Aktuar, 1 Schreibgehilfe, 1 Hausmeister, 1 Kanzleidiener und 3 Thorwarte, zugleich für die Gebietsnachtwache, 5 Werkmeister, 1 Schustergehilfe, 1 Schneider, 1 Maurergehilfe, 2 Schreinergehilfen, 1 Schlossergehilfe, 1 Sattler, 1 Maler, 2 Bäcker, 1 Metzger, 1 Gärtner, 1 Gärtnergehilfe, 1 Metzler, 2 Kutscher und 1 Stallknecht, 1 Heizer, 1 Brunnenmeister, 1 Straßewart, 1 Stöher, 1 Weißzeugbeschießerin, 12 Waschehilfsinnen, 1 Köchin, 8 Küchenmädchen.

## Hausgeistliche: Georg Hafner, evang. Pfarrer. (X)-(W).

Liborius Peter, kath. Pfarrer. (X)3a.

1 Musiklehrer, zugleich Organist.

## D. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

Auch diese Anstalt ist, wie Jllenu, Staatsanstalt. Sie besitzt mit einem Filial- und dem neuerdings erworbenen ehemaligen Amtsrevisoratsgebäude nunmehr die Einrichtungen für 680 Kranke beiderlei Geschlechts und ist immer vollständig besetzt.

Stand am 31. Dezember 1887: 325 männliche und 351 weibliche, zusammen 676 Kranke, die weitaus überwiegende Zahl der Kranken sind unheilbare Seelengestörte; etwa 10 Prozent davon sind Epileptische.

Die Direktion der Anstalt führt, wie in Jllenu, ein Arzt, dem drei Hilfsärzte zur Seite stehen.

In Bezug auf die Verwaltung der Anstalt und die Aufsicht über diese, sowie in Beziehung auf die Verpflegung der Kranken und die für deren Unterhalt zu leistenden Vergütungen bestehen ganz dieselben Einrichtungen und Vorschriften, wie in Jllenu.

Das Statut der Anstalt ist im Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Nr. 33 von 1869 veröffentlicht.

Rudolf Walther, Medizinalrath und Direktor. (X)3a-

(X)-(W).

Assistenzarzt: . . . . .

3 Hilfsärzte (Dr. Otto Feldbausch, Dr. Ludwig Gerson, Franz Seldner), 2 Oberwärter, 1 Bademeister, 25 Wärter, 2 Privatwärter, 2 Oberwärterinnen, 36 Wärterinnen, 1 Privatwärterin.